

1) Information der Kunden

Da wir die Daten nur zur Erfüllung der Verträge sammeln und nach Ende der Verträge nach der uns bindenden Aufbewahrungsfrist löschen, sollte eine direkte Hinweispflicht nicht in Frage kommen.

Die Kunden können auf unserer Homepage die ausführliche Version und deren Grundlage nach lesen. Eine persönliche einzelne Beratung jedes Kunden ist uns zeitlich nicht möglich.

2) Rückfragen von Kunden

Wir verweisen auf unsere Homepage, und betonen, dass wir den Datenschutz sehr ernst nehmen, und die Daten der Kunden nur für diesen Zweck nehmen, dass wir den Vertrag / die Einsätze erfüllen können.

Auf Wunsch erstellen wir einen Auftrags-Datenverarbeitungs-Vertrag für einzelne Kunden. Dessen Inhalt ist aber implizit für uns schon immer datenschutzkonform bindend gewesen.

3) Wie kann der Kunde seine Daten löschen lassen?

Sollten seine Daten nicht durch unsere Aufbewahrungspflichten gebunden sein, so kann er seine Daten bei uns via Mail oder Post an der auf der Homepage angegebenen Stelle zur Löschung beantragen.

4) Wie löschen wir eigenständig?

Verträge die auslaufen, kommen in eine Ablage, und 10 Jahre nachdem diese Ablage angelegt wurde, wird die Papierversion entsorgt und es werden die sonstigen dazugehörigen existenten Einträge gelöscht.

Eventuelle Kundendaten auf übermittelten Beispielen werden nicht weiterverarbeitet, und nach Identifikation, spätestens nach Behebung des Problems, wird das Beispiel gelöscht/vernichtet.

Alle Maschinen, die unser Haus betreten, werden datentechnisch so gereinigt, dass keine auf den Maschinen befindlichen Kundendaten mehr abgerufen werden können. Dies wird auf Nachfrage schriftlich bestätigt.

5) Was passiert bei einem Datenleck?

Wir informieren umgehend nach Kenntnis die für das Bundesland NRW zugeteilte Landesdatenschutzbehörde.

6) Wie schulen wir uns?

Durch regelmäßiges Studium der Nachrichten bezüglich Änderungen an der DSGVO bzw. dem BDSG